

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107.100 zur Aktualisierung des Bebauungsplanes (Einarbeitung des Kunstrasenplatzes, der Anbindung des Schulzentrums an die B 507 und des Kreuzungsbereiches ) gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung.